

keit, besonders bei der Bearbeitung von —► *Unfällen und* —► *Havarien, fin-*
die objektive -> *Beweisführung, ->*
Spurensuche und -Sicherung u. a.
bedeutsam. —► *Ereignisortuntersuchung*

Sickergas: Gasgemisch mit den Hauptbestandteilen Methan, Kohlenmonoxid und Schwefelwasserstoff, das z. B. in Jauche- oder Fäkaliengruben entsteht. S. ist giftig, brennbar und bildet mit Luft explosive Gemische. Bei der Untersuchung derartiger Gruben bzw. Behälter (z. B. zur Suche von Gegenständen) sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten (z. B. Atemschutzgeräte, exgeschützte Lampen und Geräte). —► *Stadtgas*, das sich durch Mauerwerk bzw. über mehrere Etagen ausbreitet, ist nicht darunter zu verstehen.

Siegel: Abdruck eines Stempels bzw. eines Petschafts zur Beglaubigung von Urkunden oder zum sicheren Verwahren materieller und ideeller Güter und Werte bzw. zur amtlichen Kennzeichnung beschlagnahmter Gegenstände. Man unterscheidet Bild-, Bildnis-, Schrift-, Zahlen- oder Wappensiegel. Als Siegelmasse werden vorwiegend Siegellack, Blei, Leichtmetalllegierungen, Blech, Wachs u. a. verformbares Material verwendet. Der Stempel zum Abdrücken auf die Siegelmasse kann auch auf einer Siegelzange befestigt bzw. graviert sein.

Siegelbruch: öffnen, Ablösen und Beschädigen eines zwecks Beglaubigung, Verschlusses, Kennzeichnung oder Beschlagnahme (im Auftrag eines staatlichen Organs) angebrachten Siegels. Beim festgestellten S. muß sorgsam das verletzte Siegel, die Siegelschnur bzw. der -draht und der dazu gehörende Stempel, das Petschaft oder die Siegelzange gesichert

und mit dem Vergleichsmaterial zur Untersuchung vom kriminalistischen Sachverständigen vorgelegt werden. Im Sinne von Gewahrsamsbruch ist die Verfolgung als Straftat gem. StGB oder als Ordnungswidrigkeit möglich.

Signalementslehre: umfassender Begriff für Methoden zur Beschreibung von lebenden Personen und unbekanntem Toten, zur Feststellung ihrer Identität und zur Herstellung von Registrierunterlagen (—► *kriminalistische Registrierung*) für Fahndungs- und Ermittlungszwecke. Die Anwendung der S. gestattet eine objektive, systematische Darstellung von Merkmalen des Äußeren einer Person. Sie enthält Regeln zur Beschreibung von Personen (—► *Personenbeschreibung*), Bekleidung und mitgeführten Gegenständen. Der Form-, Färb-, Funktions- und Größenvergleich bildet die Voraussetzung zur Beschreibung der Einzelmerkmale. Die S. legt eine einheitliche Terminologie und -> *Klassifikation* der Einzelmerkmale fest. Neben Erkenntnissen der Anthropologie, Anatomie und Psychologie, die für die Anwendung in der S. speziell aufbereitet wurden, werden in verstärktem Maße technische Hilfsmittel (—► *subjektives Porträt, -* Superprojektion*, Verfahren nach Gerassimov) und mathematisch-statistische Verfahren für die Lösung spezieller Fahndungs- und Identifizierungsaufgaben angewendet. Medizinische Identifizierungs- und Feststellungsverfahren nehmen innerhalb der S. eine Sonderstellung ein, da ihre Durchführung ausschließlich gerichtsmedizinischen und medizinischen Experten obliegt.

signifikante Merkmale (lat. significant = wesentlich, bezeichnend): -► *Merkmale*, die z. B. eine Person (—►